

Strichpunkt

Starke Perspektiven
für Ihre Vorsorge
Seite 3

Aus der Vorsorge
Seite 4

Die Mühle Hunziken bekommt
eine Solaranlage aufs Dach
Seite 6

Das zweite Leben der Dinge
Seite 8

Willkommen zur Energiewende auf der Mühle Hunziken, zu einem Inside mit Ausblick, zu News aus der Vorsorge und zu einem zweiten eben der Dinge.

Die Mühle Hunziken ist Partnerin der CoOpera. Diesen Herbst hat sie die Energiewende auf dem eigenen Dach eindrücklich an die Hand genommen und realisiert. Der Strichpunkt berichtet und zeigt Bilder vom Baufortschritt.

Im Inside gewährt CEO Pierre André Schmidt Einblick in das laufende Pensionskassenjahr und gibt einen Ausblick mit starken Perspektiven für 2025.

Eine fantastische Ausstellung hat das Forum Schweizer Geschichte Schwyz realisiert. Titel: «Das zweite Leben der Dinge». Thema: Recycling und Kreislaufwirtschaft. Ab 7. Dezember in Schwyz. Auf jeden Fall ein Besuch wert.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Bleiben Sie zuversichtlich. Mit herzlichen Grüssen

Ihre CoOpera Sammelstiftung PUK

Ein Jahresrückblick und ein Ausblick auf 2025 – Starke Perspektiven für Ihre Vorsorge



Ich freue mich, dass ich wiederum ein paar Worte an Sie liebe Leserinnen und Leser richten darf. Das Jahr 2024 war geprägt von wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen, die Ihre Pensionskasse stärken und auf eine zukunftssichere Grundlage stellen. Mit diesem CoOpera Inside möchte ich Ihnen einen Einblick geben, was wir gemeinsam erreicht haben und worauf Sie sich im neuen Jahr freuen dürfen.

Stärkung der finanziellen Stabilität

Im Fokus standen in den letzten Monaten die Anpassung unseres Immobilienportfolios und der Grundpfanddarlehen. Mit diesen Massnahmen schaffen wir eine nachhaltigere Struktur und stärken die Ertragskraft Ihrer Vorsorgegelder. Gleichzeitig haben wir die Allokation in anderen Anlageklassen überprüft und teils bereits umgesetzt, um auch weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Rendite zu gewährleisten – ganz im Sinne unseres Credo: «sicher nachhaltig, nachhaltig sicher».

Individuelle Lösungen für Arbeitgeber und Versicherte

Die jüngste Abstimmung zur BVG-Reform hat gezeigt, wie wichtig es ist, flexible und passgenaue Vorsorgepläne zu bieten. Unser Team steht bereit, um gemeinsam mit unseren Mitgliedsinstitutionen Vorsorgelösungen weiterzuentwickeln, die den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Versicherten gerecht werden. Dabei bleibt unser Ziel stets, Sie mit transparenten Informationen und massgeschneiderten Angeboten und Dienstleistungen zu unterstützen.

Ausblick auf 2025

Im neuen Jahr setzen wir auf kontinuierliche Weiterentwicklung. Ab 2025 planen wir, unsere Dienstleistungen weiter auszubauen und die digitalen Angebote wie die Webseite aber auch Schulungen für die Arbeitgeber und die Versicherten zu erweitern.

Ich möchte mich bei Ihnen persönlich für Ihre Unterstützung und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, bedanken. Gemeinsam mit Ihnen blicken wir zuversichtlich auf ein spannendes Jahr 2025 und freuen uns darauf, Sie weiterhin auf Ihrem Weg zur sicheren Vorsorge zu begleiten.

Mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

André Pierre Schmidt

Aus der Vorsorge

Die Grenzbeträge ändern sich für das Jahr 2025 wie folgt:

		Neu 2025:
Eintrittsschwelle bisher:	22'050	22'680
Koordinationsabzug bisher:	25'725	26'460
Obere Limite des Jahreslohns bisher:	88'200	90'720
Max. koordinierter Lohn bisher:	62'475	64'260
Min. koordinierter Lohn bisher:	3'675	3'780
Max. Einkauf Säule 3a bisher:	7'056	7'258

Vorsorgereglement ab 01.01.2025

Das Vorsorgereglement wurde per 01.01.2025 überprüft und wo notwendig angepasst. Auf Folgendes möchten wir Sie hinweisen:

Art. 8a) externe Versicherung

1. Austretende versicherte Personen, ab Alter 50 können die Vorsorge im bisherigen Rahmen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterführen, sofern sie die übrigen Aufnahmebedingungen erfüllen. Die Versicherung ist nur ab einem Jahreslohn möglich, welcher die Eintrittsschwelle gemäss Vorsorgeplan erreicht. Als Lohngrundlage gilt der letzte versicherte Lohn vor dem Wechsel in die externe Versicherung.
2. Während dieser Zeit hat die Stiftung Anspruch auf die gesamten reglementarischen Beiträge, wobei der Versicherte wählen kann, ob er Spar- und Risikobeiträge oder nur Sparbeiträge entrichtet.
3. Das Vorsorgeverhältnis endet mit dem erstmöglichen Rentenbezug, in jedem Fall jedoch, wenn die versicherte Person in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers wechselt (Art. 47 BVG).
4. Die Beiträge bei externer Versicherung sind von der Beitragsparität ausgenommen. Sie unterliegen nicht den Mindestbestimmungen gemäss Art. 17 FZG.

Art. 9 unbezahlter Urlaub

1. Versicherte Personen, deren Arbeitsverhältnis wegen eines Ausbildungsaufenthalts im Ausland oder aus anderen Gründen (unbezahlter Urlaub usw.) sistiert wird, können auf deren Antrag und mit der Zustimmung des Arbeitgebers das Vorsorgeverhältnis mit der Stiftung während einer zu vereinbarenden Dauer von mehr als einem Monat und maximal zwei Jahren aufrechterhalten. Bei einem unbezahlten Urlaub bis zu einem Monat wird die Versicherung im bisherigen Umfang zu den reglementarischen Bestimmungen weitergeführt. In diesem Fall besteht keine Meldungspflicht gegenüber der Stiftung. Während der Zeit des unbezahlten Urlaubs hat die Stiftung Anspruch auf die gesamten reglementarischen Beiträge, welche dem Umfang der Weiterführung des Vorsorgeverhältnisses (Spar- und Risikoversicherung oder Risikoversicherung) entsprechen.

Die restlichen Absätze bleiben unverändert.

Art. 11 Jahreslohn

1. Als Jahreslohn gilt jeweils das bei Jahresbeginn oder bei Aufnahme in die Versicherung vereinbarte, für die AHV-Abrechnung (inkl. allfälligem 13. Monatslohn) massgebende Einkommen (anfallende Lohnbestandteile wie Gratifikation, Dienstaltersgeschenke, Überzeit- und Ferienguthabenauszahlungen, Spesen etc. werden nicht

berücksichtigt). Boni, welche vertraglich fixiert sind, können im laufenden Jahr berücksichtigt werden.

Die restlichen Absätze bleiben unverändert.

Art. 19 Einkauf

Absätze 1 – 8 bleiben unverändert.

9. Stirbt eine versicherte Person oder ein Bezüger von Invaliditätsleistungen vor Erreichen des Referenzalters werden die eingebrachten freiwilligen Einlagen, soweit sie bekannt sind, als zusätzliches Todesfallkapital an den überlebenden Ehegatten, bei dessen Fehlen an die begünstigten Personen nach Art. 35.2 ausgerichtet, sofern die Hinterlassenenleistungen gemäss Vorsorgeplan nicht in Abhängigkeit des Altersguthabens definiert sind.

Art. 27 aufgeschobene Pensionierung

Neu Abs. 3: Die Verwaltungskosten bleiben bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit geschuldet.

Online-Tool

Bequem und einfach können Sie uns die neuen Löhne per 01.01.2025 (Erfassung bitte bis am 10.01.2025) via Online-Tool melden. Beachten Sie bitte, dass während dem internen Jahresabschluss der technischen Verwaltung (ca. 15.01.2025 – 17.01.2025) das Online-Tool nicht zur Verfügung steht.

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr

Von Freitag, 20.12.2024, 16.00 Uhr bis Sonntag, 05.01.2025 bleibt unsere Telefonzentrale geschlossen.

Ab 06.01.2025 sind wir gerne wieder für Sie da. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir bereits jetzt ein besinnliches Weihnachtsfest und fürs neue Jahr alles Gute.

Für die gute und angenehme Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen Partnern herzlich bedanken.

Die Mühle Hunziken bekommt eine Solaranlage aufs Dach



Es wird gebaut. Die PV-Anlage wächst. Ab Ende Jahr liefert sie Strom.
Jährliche Einsparung rund 20 t CO₂.

Einen Beitrag zur Energiewende leisten. Dies ist das erklärte Ziel für die Mühle Hunziken. Jetzt ist das Projekt Photovoltaik im Bau. Bis Ende Jahr soll die Anlage in Betrieb gehen und künftig pro Jahr rund 20 Tonnen CO₂ einsparen.

bb Die Mühle Hunziken in Rubigen ist ein international bekanntes, seit 1976 existierendes Konzert- und Kulturlokal. Über 4000 Konzerte mit rund 15'000 Künstlern fanden dort seither statt. Da besteht ein grosses Potenzial, mit geeigneten Massnahmen Energie einzusparen.

Auf den Dächern der Mühle und der ehemaligen Schweinescheuer werden nach Abschluss der Bauarbeiten mithilfe von 92 PV-Modulen jährlich rund 45 MWh Strom produziert. Das entspricht knapp der Hälfte des gesamten jährlichen Stromverbrauchs von rund 100 MWh, wobei der Konzertbetrieb den Löwenanteil ausmacht.

Zusammen mit den drei Wohnungen und dem Büro soll ein ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) gebildet werden, so dass gegen aussen (BKW) nur noch ein einziger Stromzähler benötigt wird. Um den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen, – die Konzerte finden ja ausserhalb der Sonnenscheinzeiten statt – wird im Keller ein grosser Speicher in Form einer Lithium-Eisenphosphat-Batterie platziert. Nebst Lieferung von Solarstrom in der Nacht wird diese Batterie auch einen kürzeren Stromausfall überbrücken können, so dass das Publikum nicht im Dunkeln sitzt und der gesamte Betrieb im Falle eines Falles aufrechterhalten werden kann.



Nachdem die Betreiber der Mühle mit CoOpera und mit der Gepabu Personalvorsorgestiftung einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und von der Gemeinde Rubigen die mündliche Baubewilligung erhalten hatten, konnten Ende Oktober 2024 die Arbeiten beginnen.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Montage der PV-Module sowie für die elektrischen Installationen. Die Anlage wird gegen Ende dieses Jahres ihren Betrieb aufnehmen. Ab dann wird die Mühle Hunziken jährlich gut 20 Tonnen CO₂ einsparen – ihr Beitrag an die Energiewende und an die Verbesserung des Klimas.



«Seit längerer Zeit schon haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir einen Beitrag zur Energiewende leisten könnten und so sind wir beim Projekt Photovoltaik gelandet.»

Christoph Fankhauser, Mühle Hunziken

Das zweite Leben der Dinge



Unbedingt sehens- und besuchenswert. Eine fantastische Ausstellung im Forum Schweizer Geschichte Schwyz. Thema: Die Kreislaufwirtschaft. Mit zahlreichen spannenden Führungen. Zum Hintergrund der Ausstellung: Die Wegwerf- und Konsumgesellschaft ist ein junges Phänomen in der Geschichte der Menschheit. Knappheit und Mangel bestimmten früher den Umgang mit Materialien und Gegenständen.

Bis zur industriellen Revolution im späten 18. Jahrhundert war es üblich, Kleidung weiterzugeben, Werkzeuge zu reparieren, Baumaterial weiterzuverwenden, Bronzegegenstände einzuschmelzen und neu zu formen oder Glasgefässe wiederzuverwerten. Ob aus Stoff, Metall, Stein oder Glas – für alle möglichen Dinge war ein zweites, drittes oder gar unendliches Leben vorgesehen. Die Ausstellung wirft einen Blick auf vergangene und heutige Methoden der Kreislaufwirtschaft. Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart zeigen, wie ihre Geschichte das Bewusstsein für den Wert der Dinge schärfen kann.

Mehr Informationen zur Ausstellung, zu den einzelnen Führungen und den Öffnungszeiten: <https://www.forumschwyz.ch/dinge>